

Protokollauszug aus der Niederschrift über die 4. Sitzung der Freizeit- und Sportkommission am 11. April 2018

Punkt 4 der Tagesordnung

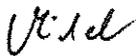
4.2 Zuschüsse nach den vorgenannten Richtlinien; Empfehlungen der Unterkommission

Für die Gewährung von Zuschüssen für langlebige Sportgeräte liegen lt. Herrn Michel vier Anträge vor, die im Einzelnen beschrieben werden. Die Finanzierung der Zuschüsse, die wie bisher 25 % der angegebenen Gesamtkosten, maximal 2.000 € pro Jahr und Verein, betragen, ist durch Restmittel gesichert. Herr Schütze weist darauf hin, dass es wünschenswert sei, im nächsten Haushalt 2020/2021 für diese Zuschüsse wieder eigene - zusätzliche - Haushaltsmittel zu erhalten.

Beschluss Nr. 16/2018 (einstimmig):

Die Freizeit- und Sportkommission stimmt den in der Vorschlagsliste (Anlage 2) aufgeführten Anschaffungen der Vereine mit einer Summe von 4.660 € zu.

Für die Richtigkeit:



Michel
Sportamt